

Auskunft:
Dr.in Nicola Hagen
T +43 5552 6136 51217

Zahl: BHBL-II-910-96/2024-2
Bludenz, am 08.05.2024

KUNDMACHUNG

Die Sektion Saarbrücken des Deutschen Alpenvereines, Saarbrücken, hat mit Eingabe vom 03.04.2024 um die Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung und der gewerberechtiglichen Genehmigung (unter Mitwirkung des Wasserrechtsgesetzes) für die Erneuerung der Abwasserreinigungsanlage bei der Saarbrückner Hütte in Gaschurn, auf GST-NRN .634 und 3309, beide GB Gaschurn, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird nunmehr eine **mündliche Verhandlung** auf

Dienstag, den 11.06.2024,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 14:00 Uhr im Gemeindeamt der Gemeinde Gaschurn** (Dorfstraße 2) anberaumt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

[Dr.in Nicola Hagen](#)